

# Recht & Sicherheit in der Kita

Oktober 2020

Rechtsanwältin Judith Barth – Die Rechtsberaterin für die Kita-Leitung

## Elternabend

Wie ein Elternabend in Corona-Zeiten gelingen kann

2

## Elterngespräche

Unter diesen Bedingungen können Elterngespräche stattfinden

3

## Briefwahlen

Setzen Sie dieses Jahr eher auf Briefwahlen zur Elternvertretung

4&amp;5

## Eltern in der Kita

In diesem Umfang ist Eltern-Engagement trotz von Corona denkbar

7

### Aus der Welt der Kita-Leitung

## Wie Tür-und-Angel-Gespräche unter Corona-Bedingungen gelingen

Corona hat unser aller Leben ganz schön durcheinandergebracht. Nicht nur unser Privatleben, sondern auch den Alltag in der Kita. Und wir müssen selbst alltägliche Vorgänge wie z. B. ein kurzes Gespräch mit den Eltern beim Bringen oder Abholen, hinterfragen. Allerdings muss das Leben auch mit Corona weitergehen. Das heißt für Sie und Ihr Team: Tür-und-Angel-Gespräche mit den Eltern sind möglich, wenn ein paar Regeln eingehalten werden.

### Abstand halten

Je nachdem, wie Sie die Bring- und Abholphase in Ihrer Einrichtung gestalten, haben Sie bzw. Ihre Mitarbeiterinnen entweder im Eingangsbereich der Kita oder im Flurbereich direkten Kontakt mit den Eltern.

Bei kurzen Elterngesprächen müssen Ihre Mitarbeiterinnen darauf achten, dass hierbei unbedingt der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiterinnen, die Eltern hieran zu erinnern. Denn diese Regel wird im persönlichen Gespräch schnell vergessen.

### Mund-Nasen-Schutz tragen

Weisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen an, bei Kontakt mit den Eltern, z. B. bei einem Tür-und-Angel-Gespräch einen Mund-

Nasen-Schutz zu tragen. Ihre Mitarbeiterinnen müssen darauf achten, dass auch die Eltern dies tun.

Weigern sich Eltern oder nehmen diese die Maske während des Gesprächs ab, können Ihre Mitarbeiterinnen das Gespräch zu ihrem eigenen Schutz beenden und die Eltern auffordern, die Einrichtung umgehend zu verlassen.

### Hygieneregeln beachten

Ihre Mitarbeiterinnen müssen auf jeden Körperkontakt mit den Eltern, also Händeschütteln und Umarmungen, verzichten, selbst wenn sie die Eltern gut kennen. Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie das Händewaschen nach Kontakt mit Eltern sollte für Ihr Team inzwischen selbstverständlich geworden sein. Erinnern Sie aber besser noch einmal daran.

### Meine Empfehlung: Sensibilisieren Sie Ihr Team

Tür-und-Angel-Gespräche sind im Kita-Alltag so selbstverständlich, dass sich die meisten Mitarbeiterinnen hierüber auch in Corona-Zeiten kaum Gedanken machen. Machen Sie Ihrem Team daher klare Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen Tür-und-Angel-Gespräche mit Eltern stattfinden können und dürfen.

### Erziehungspartnerschaft in Zeiten von Corona!

Liebe Kita-Leitungen,

Partizipation, Erziehungspartnerschaft, Elternbeteiligung – sicher haben auch Sie intensiv an einem Ausbau dieser Aspekte der pädagogischen Arbeit gearbeitet.

Und dann kam Corona. Und mit einem Mal sind die Eltern aus der Kita verschwunden. Kinder werden an der Eingangstür abgegeben. Elterngespräche finden per Telefon oder mit Mund-Nasen-Schutz statt. Elternabende sind bis auf Weiteres abgesagt, und die Wahl zum Elternbeirat findet auch nicht statt.

Das sieht alles doch ziemlich deprimierend aus. Oder gut? Das kommt natürlich darauf an, wie die Eltern in Ihrer Kita gestrickt sind. Sind sie eher anstrengend, ist der eingeschränkten Zugang der Eltern, nicht schlecht.

Läuft die Elternarbeit aber gut, sollten Sie sich bemühen, diese auch in Zeiten von Corona aufrechtzuerhalten und ggf. sogar weiter auszubauen. Schließlich können Sie jede Hilfe gebrauchen.

Ihre



Judith Barth, Chefredakteurin

Rechtsanwältin Judith Barth bietet kompetente und praxisnahe Rechtsberatung für Kita-Leitungen und sichere Lösungen in allen sensiblen Rechtsbereichen in der Kita.

E-Mail: [judith-barth@pro-kita.com](mailto:judith-barth@pro-kita.com)

## Aufsichtspflicht & Haftungsrecht

# Elternabend unter Corona-Bedingungen – so kann es rechtlich einwandfrei funktionieren

Mit der Rückkehr unter Corona-Bedingungen stellt sich die Frage, ob Elternabende stattfinden können.

### z. B. INFO ELTERNABEND

Die Leitung der Kita „Wilde Kerle“ hat in den Vorjahren immer im Oktober zu einem Info-Abend für die neuen Eltern in der Kita eingeladen. Sie überlegt, ob sie dies auch in diesem Jahr – trotz Corona – darf.

### Rechtsgrundlage: Corona-Schutz-Verordnungen

Grundsätzlich dürfen Sie mit Rückkehr in den Regelbetrieb auch wieder Elternabende durchführen. Hierbei müssen Sie allerdings die Einschränkungen, die sich aus den Corona-Schutz-Verordnungen Ihres Bundeslandes ergeben, beachten und umsetzen.

### Das ist zu tun: Sorgfältig planen und abwägen

Um die Ansteckungsgefahr bei Elternabenden möglichst gering zu halten,

sollten Sie aktuell bei der Planung von Elternabenden die folgenden Tipps beachten.

### 1. Tipp: Elternabende beschränken

Reduzieren Sie Elternabende und -versammlungen auf das absolut Notwendige. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Team, welcher Elternabend dringend notwendig ist.

### 2. Tipp: Teilnehmerzahl reduzieren

Bevor Sie einen Elternabend organisieren, sollten Sie sich überlegen, mit wie vielen Eltern maximal zu rechnen ist.

Beschränken Sie z. B. die Teilnehmerzahl, indem Sie nur einen Elternteil pro Familie zulassen. Können Sie die Einhaltung der Abstandsregeln dann immer noch nicht gewährleisten, müssen Sie notfalls 2 inhaltsgleiche Elternabende anbieten.

### 3. Tipp: Hygienevorgaben beachten und umsetzen

Um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten, müssen Sie die Hygienevorgaben einhalten. Achten Sie darauf, dass die Eltern über die Vorichtsmaßnahmen informiert sind und diese beachten. Hierbei hilft Ihnen der unten stehende Elternbrief.

Als Kita müssen Sie einen Raum finden, in dem der Mindestabstand von 1,5 m von allen Teilnehmern eingehalten werden kann und den Sie stündlich stoßlüften können.

### Meine Empfehlung: Sitzplan erstellen

Lassen Sie die Eltern einzeln in den Veranstaltungsraum eintreten. Kennzeichnen Sie die Stühle mit Namensschildern. So können Sie im Vorfeld einen Sitzplan anfertigen, aus dem sich im Fall einer Infektion nachvollziehen lässt, wer wo gegessen hat. Sie müssen dann nur noch eintragen, ob Vater oder Mutter anwesend waren bzw. wer gefehlt hat.



### MUSTER: EINLADUNG ZUM ELTERNABEND UNTER CORONA-BEDINGUNGEN



Liebe „Neulings-Eltern“,

hiermit lade ich herzlich ein zum Informationsabend für neue Eltern in der Kita „Wilde Kerle“ am 08.10.2020 um 20.00 Uhr im Turnraum unserer Kita. Corona-bedingt müssen wir Sie bitten, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Es nimmt nur 1 Elternteil am Elternabend teil.
2. Bitte halten Sie jederzeit den Mindestabstand von 1,5 m zueinander ein.
3. Bitte bleiben Sie dem Elternabend fern, wenn Sie an Erkältungssymptomen leiden.
4. Bitte tragen Sie während der gesamten Veranstaltung und in der Kita einen Mund-Nasen-Schutz.
5. Desinfizieren Sie sich nach Betreten der Kita die Hände. Handdesinfektionsmittel steht für Sie im Eingangsbereich bereit.
6. Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette.
7. Setzen Sie sich bitte nach Betreten des Turnraums direkt auf den mit Ihrem Namensschild versehenen Platz.
8. Tragen Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Kontaktdaten in die Anwesenheitsliste ein.
9. Bringen Sie zum Elternabend bitte einen eigenen Stift mit.
10. Verzichten Sie bei der Begrüßung und Verabschiedung auf Körperkontakt, also auf Händeschütteln und Umarmungen.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns trotz der widrigen Umstände auf einen informativen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

*Laura Meyer*

Kita-Leitung

## Sicherer Umgang mit den Eltern

## Elterngespräche trotz Corona? So können Sie die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten

Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Corona-Bedingungen stellt sich auch die Frage, ob Sie und Ihre Mitarbeiterinnen wieder ganz regulär Elterngespräche führen dürfen. Die Antwort ist: Ja, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

### Rechtsgrundlage: Kita-Gesetze & Corona-Bestimmungen

In den Kita-Gesetzen ist festgeschrieben, dass Kita und Elternhaus im engen Dialog miteinander stehen sollen. Diese Pflicht zur Erziehungspartnerschaft und zum engen Austausch ist durch die Corona-Pandemie nicht außer Kraft gesetzt worden.

Sie müssen daher überlegen, wie Sie den Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus auch während Elterngesprächen gewährleisten können.

### Das ist zu tun: Ergreifen Sie Schutzmaßnahmen

Erziehungspartnerschaft ohne persönliche Gespräche mit den Eltern funktioniert nicht oder nur für einen sehr kurzen Zeitraum. Auch in Zeiten von Corona muss es zum Wohle der Kinder einen persönlichen Austausch geben. Es gilt also die richtige Balance von Kindeswohl und Gesundheitsschutz zu finden.

### Schaffen Sie „sichere“ Gesprächsbereiche

Haben Sie bisher Elterngespräche im Personalraum, in der Teeküche oder im Leitungsbüro – eben, wo gerade Platz war – geführt, sollten Sie in der Zeit, wo die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus groß ist, Elterngespräche an hierfür ausgewählten Orten führen. Achten Sie hierbei auf

die folgenden Kriterien: Der Besprechungsraum

- lässt sich gut stoßlüften.
- ist groß genug, um den Mindestabstand einzuhalten.

### Entwickeln Sie Hygienestandards

Um zu vermeiden, dass Eltern in einem Gespräch Ihre Mitarbeiterinnen anstecken, müssen Sie Hygienestandards für solche Gespräche entwickeln. Wie diese aussehen können, können Sie dem folgenden Muster entnehmen. Die Punkte, die die Eltern unmittelbar betreffen, müssen Sie den Eltern im Vorfeld des Gesprächs, z. B. in einem Elternbrief, vermitteln.

Bitten Sie Ihre Mitarbeiterinnen, darauf zu achten, dass diese Standards auch tatsächlich umgesetzt werden.



### HYGIENESTANDARDS FÜR ELTERNGESPRÄCHE IN DER CORONA-ZEIT



#### Von der Kita zu beachten:

- Elterngespräche nur nach Terminabsprache
- Besprechung im Kalender eintragen und Raum blockieren
- Besprechungen nur im Besprechungsraum durchführen
- Besprechungsraum wird vor und nach dem Gespräch für mindestens 20 Minuten stoßgelüftet
- Besprechungstisch wird vor und nach dem Gespräch desinfiziert
- Plexiglas-Trennscheibe auf dem Besprechungstisch wird vor und nach dem Gespräch desinfiziert
- Anwesenheit der Eltern wird mit Kontaktdaten dokumentiert
- Mitarbeiterin trägt bei dem Gespräch Mund-Nasen-Schutz (kann im Besprechungsraum abgesetzt werden, wenn Mindestabstand eingehalten wird bzw. Gesprächspartner durch Plexiglasscheibe getrennt werden (Maske wird dennoch empfohlen)
- Mitarbeiterin wäscht sich vor und nach Kontakt mit den Eltern gründlich die Hände
- Mitarbeiterin vermeidet jeden Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen) mit den Eltern

#### Von den Eltern zu beachten:

- Eltern desinfizieren sich unmittelbar nach Betreten der Kita die Hände (Mitarbeiterin stellt Handdesinfektionsmittel zur Verfügung)
- Eltern tragen bei dem Gespräch und in der Kita Mund-Nasen-Schutz. Im Besprechungsraum kann dieser abgenommen werden, soweit die Mitarbeiterin hierzu „grünes Licht“ gibt.
- Eltern kommen nur zum Gespräch, wenn sie absolut frei von Erkältungssymptomen sind
- Eltern geben der Mitarbeiterin ihre aktuellen Kontaktdaten bekannt
- Eltern halten den abgestimmten Besprechungstermin ein

# Wahl zur Elternvertretung: Setzen Sie in diesem Jahr lieber auf Briefwahlen

Partizipation und Elternbeteiligung sind aus den Kitas nicht mehr wegzudenken. Das ist auch gut so. Denn engagierte Elternvertreter können Sie und Ihr Team aktiv unterstützen. Sicher haben Sie das auch während der Kita-Schließungen im Frühjahr und der schrittweisen Wiedereröffnung festgestellt. Ihre Elternvertretung war sicher auch Vermittler zwischen Kita und Elternschaft. Jetzt stehen Neuwahlen an, und die meisten Kita-Leitungen bezweifeln, ob es eine gute Idee ist, hierzu eine Elternversammlung einzuberufen. Denn so wichtig die Partizipation der Eltern im Kita-Alltag auch ist: Gesundheitsschutz geht vor, und kaum eine Kita ist groß genug, um derzeit eine Elternversammlung unter Einhaltung der Abstandsregeln einzuhalten. Insofern lohnt es sich, über alternative Szenarien, wie z. B. Briefwahlen, nachzudenken.

## z. B. BRIEFWAHL ZUR ELTERNVERTRETUNG

Laura Schneider leitet die Kita „Wiesengrund“. Eigentlich hat sie immer in der 1. Oktoberwoche zu einer Elternversammlung mit Wahl der Elternvertreter eingeladen. Mit Blick auf die Corona-Pandemie möchte sie in diesem Jahr lieber darauf verzichten und überlegt, ob die Elternvertreter nicht auch per Briefwahl gewählt werden können.

### Rechtsgrundlage: Kita-Gesetze

In den Kita-Gesetzen der Bundesländer ist geregelt, dass in den Kitas – in der Regel bis Mitte bzw. Ende Oktober – eine Elternvertretung gewählt wird. Gewählt wird diese von der Elternversammlung, also durch die Eltern der Einrichtung.

Weitere Regelungen zu den Wahlen zur Elternvertretung finden sich in den Kita-Gesetzen meist nicht. Es bleibt letztlich den Trägern überlassen, hier weitere Regelungen zu finden.

Elternvertretungen können auch Briefwahlen durchgeführt werden.



## MUSTER: ELTERNBRIEF „BRIEFWAHL ZUR ELTERNVERTRETUNG“

Liebe Eltern der Mäusegruppe,

leider kann in diesem Jahr mit Blick auf die Corona-Pandemie keine Elternversammlung mit den Wahlen zur Elternvertretung stattfinden.

Wir möchten die Wahlen zur Elternvertretung daher in diesem Jahr per Briefwahl durchführen.

Möchten Sie in der Elternvertretung mitarbeiten, teilen Sie uns das bitte bis zum 20.09.2020 mit. Füllen Sie hierzu bitte den anliegenden Wahlvorschlag aus. Hilfreich ist es auch, wenn Sie ein Foto von sich beifügen. Wahlvorschläge, die nach dem 20.09.2020 eingehen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Die Wahlvorschläge werden am Schwarzen Brett der Mäusegruppe ausgehängt.

Die Wahl zur Elternvertretung findet am 08.10.2020 statt. Sie erhalten von uns 1 Woche vor diesem Termin einen Wahlzettel mit allen Wahlvorschlägen. Jede Familie hat pro Kind 1 Stimme. Bitte kreuzen Sie nur einen Bewerber an, und unterschreiben Sie den Stimmzettel nicht. Werfen Sie den Wahlzettel bitte bis zum 08.10.2020 in die Wahlurne. Diese steht im Garderobenraum der „Bären“.

Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhält. Der Zweitplatzierte ist Stellvertreter. Das Wahlergebnis können Sie am 09.10.2020 am Schwarzen Brett der Bärengruppe sehen.

Wir freuen uns auf eine rege Wahlbeteiligung und eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Elternvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Schneider

Lisa Kahn

Kita-Leitung

Leitung Mäusegruppe

### Das ist zu tun: Briefwahlen vorbereiten

Während der Corona-Pandemie sind Elternversammlungen keine gute Idee. Zumal die Einhaltung der Corona-Regeln in den wenigsten Einrichtungen zu realisieren ist. Insofern sind Briefwahlen eine Alternative, dennoch ordnungsgemäße Wahlen zur Elternvertretung in Ihrer Kita durchzuführen.

Diese Form der Wahl bedarf allerdings einer gewissen Vorbereitung vonseiten der Kita und ist damit mit mehr Arbeit verbunden als eine reguläre Wahlversammlung.



### PRAXISTIPP

Vielleicht haben Sie in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Teilnehmerzahl bei Elternversamm-

lungen eher gering war. Das ist enttäuschend und frustrierend. Viele Einrichtungen sind daher dazu übergegangen, die Elternvertretung nur noch per Briefwahl durchzuführen. Also lohnt es sich perspektivisch, darüber nachzudenken, ob die „Corona-Lösung“ vielleicht eine Dauerlösung für Ihre Kita ist. Der Arbeitsaufwand für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen ist zwar höher, aber die Resonanz der Eltern ist erfahrungsgemäß höher als bei regulären Elternversammlungen.

### Schritt 1: Informieren Sie die Eltern

Informieren Sie die Eltern, dass die Wahlen zur Elternvertretung in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt auf einer Elternversammlung, son-



dern per Brief durchgeführt werden. Bei der Formulierung der Elterninformation können Sie auf das Muster auf Seite 4 zurückgreifen.

**Schritt 2: Bitten Sie um Wahlvorschläge**

Bitten Sie die Eltern um Wahlvorschläge. Legen Sie hierzu Ihrem Elternbrief einen Vorstellungsbogen bei, mit dem die Eltern sich den anderen Eltern kurz vorstellen können. Sinnvoll ist es natürlich, wenn die Eltern den Vorstellungsbogen um ein Foto von sich ergänzen. Denn vielen Eltern sagt der Name wenig, aber vom Sehen kennen sich die meisten Eltern dann doch.

**Schritt 3: Hängen Sie die Vorstellungsbögen aus**

Hängen Sie die Vorstellungsbögen der Eltern mindestens 14 Tage vor dem Wahltermin aus, sodass sich alle informieren können, wer zur Wahl steht.

**Schritt 4: Verteilen Sie Stimmzettel**

Entwickeln Sie aus den Vorstellungsbögen Stimmzettel. Verteilen Sie

diese an die Eltern der jeweiligen Gruppe, und legen Sie fest, bis wann die Stimmzettel abgegeben werden müssen.

**Schritt 5: Stellen Sie eine Urne auf**

Stellen Sie eine verschlossene Urne auf. Da in den meisten Kitas die Eltern derzeit die Gruppenräume nicht betreten sollen, stellen Sie die Urne – mit dem jeweiligen Gruppensymbol gekennzeichnet – im Flurbereich oder in der Garderobe auf.

**Schritt 6: Zählen Sie die Stimmen aus**

Zählen Sie die Stimmen am Wahltag aus. Am besten machen Sie als Kita-Leitung das nicht allein. Holen Sie sich doch ein ausscheidendes Mitglied der alten Elternvertretung als „Wahlhelfer“ dazu.

**Schritt 7: Geben Sie das Ergebnis bekannt**

Geben Sie das Ergebnis am nächsten Tag schriftlich bekannt, und teilen Sie den Eltern mit, wer zum Elternvertreter gewählt wurde. In der Regel

werden pro Gruppe 1 Vertreter und 1 Stellvertreter gewählt. Elternvertreter ist, wer die meisten Stimmen hat, Vertreter ist der Zweitplatzierte.

**Meine Empfehlung: Für Übersetzungen sorgen**

Haben Sie Eltern mit Migrationshintergrund in Ihrer Kita, sollten Sie deren Sprachkenntnisse realistisch einschätzen. Denn Briefwahlen, das damit verbundene Prozedere und die einzuhaltenden Termine – das ist ganz schön kompliziert.

Haben Sie Eltern, bei denen Sie nicht sicher sind, ob sie dies dem Elternbrief entnehmen können, sollten Sie sich um eine Übersetzung Ihres Schreibens bemühen, um diese Eltern nicht sprachlich auszugrenzen. Es muss ja keine perfekte Übersetzung sein.

Meist haben Sie aber unter den Eltern einige, die Elternbriefe in der jeweiligen Muttersprache übersetzen und verständlich erklären können. Sprechen Sie diese gezielt an, und bitten Sie um Unterstützung. Vielleicht sind dies auch hilfreiche Kandidaten für die Elternvertretung.



**VORSTELLUNGSBOGEN: BEWERBER\*INNEN FÜR DIE ELTERNVERTRETUNG – MÄUSEGRUPPE**

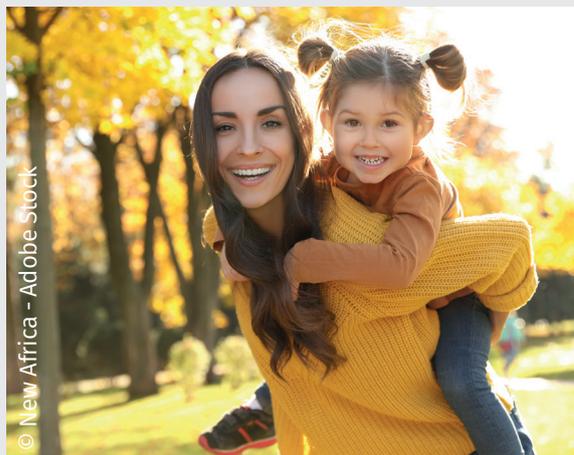
*Hanna Neumann  
(Mama von Lia, 4 Jahre)*

**Über mich:**

- **Alter:** 38 Jahre
- **Kinder & Kegel:** 2 Kinder (Hannes, 7 Jahre), Lia (4 Jahre), verheiratet + Hund „Lulu“
- **Beruf:** Apothekerin (Teilzeit)
- **Hobbys:** Reiten, Malen, Lesen

**Das ist mir wichtig:**

- Zeit mit meiner Familie verbringen,
- soziales Engagement



© New Africa - Adobe Stock

**Warum ich mich in der Elternvertretung engagieren möchte:**

- Interessen der Eltern gegenüber Leitung & Träger vertreten
- Kita-Leitung vor allem während der Corona-Pandemie unterstützen
- Feste aktiv mitgestalten und neue Impulse für das Eltern-Engagement setzen

## Hämatome bei einem Kleinkind nach Besuch einer Tagespflegestelle rechtfertigen sofortige Schließung

Kinder, gerade Kleinkinder, fallen schnell hin und haben daher auch immer mal wieder blaue Flecken. Wenn die Eltern aber den begründeten Verdacht haben, dass diese nicht von Stürzen, sondern von Misshandlungen herrühren, kann das schnell das Aus für Kita oder Tagespflege bedeuten.

### Der Fall: Kind hatte verdächtige Hämatome

Die Eltern stellten bei ihrem 1-jährigen Sohn nach Besuch einer Tagespflegestelle an mehreren Tagen Hämatome hinter den Ohren und an Armen und Beinen fest. Außerdem begann das Kind sofort zu weinen, wenn es auch nur in die Nähe der Tagespflegestelle kam. Ein Kinderarzt, der von den Eltern hinzugezogen wurde, meinte,

die blauen Flecken seien Hinweise auf Misshandlungen und hätten keine „natürliche“ Ursache. Wegen dieser Vorfälle wurde der Tagespflegemutter sofort die Pflegeerlaubnis entzogen. Diese bestritt die Vorwürfe und wehrte sich gerichtlich gegen den Entzug der Tagespflegeerlaubnis.

### Der Beschluss: Widerruf der Pflegeerlaubnis war korrekt

Die Richter beim Verwaltungsgericht Potsdam kamen aber zu dem Ergebnis, dass ihr die Pflegeerlaubnis völlig zu Recht entzogen wurde. Zum einen gebe es gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass das Kind von ihr misshandelt worden sei. Zum anderen habe es bereits im Vorfeld Elternbeschwerden zum ruppigen Tonfall und ruppigen Umgang der Tagesmutter mit den

Kleinkindern gegeben. Es bestehe daher die Gefahr, dass es immer wieder zum Kontrollverlust gegenüber den Kindern komme und diese hierdurch gefährdet würden.

### Mein Kommentar: Richtig so!

Wer seine Emotionen nicht unter Kontrolle hat und sich unter Belastung im Ton vergreift oder auch schon mal handgreiflich wird, hat bei der Arbeit mit Kindern nichts zu suchen. Dies gilt umso mehr für die Arbeit in der Tagespflege, wo die Kontrolle durch das Team wegfällt.



### WICHTIGE ENTSCHEIDUNG

Verwaltungsgericht Potsdam,  
Beschluss vom 19.06.2020, Az. 7 L  
295/20

## Oberlandesgericht Braunschweig

## Flugreise ins Ausland: In Corona-Zeiten müssen beide Elternteile zustimmen

Leben Eltern getrennt, kann derjenige, bei dem das Kind die Ferien verbringt, bestimmen, wohin die Reise geht. Anders in Zeiten von Corona.

### Der Fall: Flugreise nach Mallorca

Die Eltern zweier Kinder leben getrennt. Die Mutter hatte für den Sommer 2020 eine Reise nach Mallorca gebucht. Der Vater war damit nicht einverstanden. Einmal, weil die Infektionsgefahr zu hoch sei, zum ande-

ren, weil die Gefahr eines erneuten Lockdowns und die Gefahr einer Quarantäne bestehe. Schließlich wandte der Vater sich an das Familiengericht.

### Der Beschluss: Flugreisen sind keine Alltagsentscheidung

Die Richter entschieden, dass – zumindest in Corona-Zeiten – die Entscheidung über eine Flugreise keine Alltagsentscheidung, sondern eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Das heißt: Die Eltern

müssen eine einvernehmliche Entscheidung treffen. Gelingt das nicht, können sie das Familiengericht anrufen. Dieses überträgt demjenigen Elternteil dann in dieser Frage die alleinige Entscheidungsbefugnis, bei dem es davon ausgeht, dass dieser zum Wohl des Kindes entscheidet.



### WICHTIGE ENTSCHEIDUNG

Oberlandesgericht Braunschweig,  
Beschluss vom 30.07.2020, Az. 2 UF  
88/20

### Impressum

Verlag **PRO KITA**

„Recht & Sicherheit in der Kita“ erscheint monatlich im Verlag PRO Kita. • **Herausgeberin:** Kathrin Righi, Bonn • **Chefredakteurin:** Judith Barth, Unkel • **Produktmanagerin:** Julia Wiebe, Bonn • **Gutachter:** Susanne Fries, Rechtsanwältin, Essen; Sebastian von Voss, staatl. anerkannter Erzieher, München • **Satz/Layout:** Schmelzer Medien GmbH, Siegen • **Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH

**Kundendienst:** Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn, Tel.: 02 28 / 9 55 01 30 • Fax: 02 28 / 3 69 60 71 • E-Mail: kundendienst@vnr.de

© 2020 by Verlag PRO Kita, ein Unternehmensbereich des VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, HRB 8165, Vorstand: Richard Rentrop; Bonn, Bukarest, Manchester, Warschau

„Recht & Sicherheit in der Kita“ ist unabhängig. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden, eine Haftung ist ausgeschlossen. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags gestattet! Alle Rechte vorbehalten. **ISSN:** 1862-7099. Dieses monothematische Supplement „Zusammenarbeit mit Eltern zu Corona Zeiten“ liegt der Ausgabe Oktober 2020 von „Recht & Sicherheit in der Kita“ bei.

„Recht & Sicherheit in der Kita“ ist auch für den polnisch-sprachigen Raum verfügbar: [www.przedzskole.wip.pl](http://www.przedzskole.wip.pl)



## Überlegen Sie, wie Sie Eltern derzeit in den Alltag in der Kita einbeziehen können

Als Kita-Leitung freuen Sie sich immer, wenn Eltern Sie engagiert unterstützen. Im Moment ist das aber gar nicht so einfach. Schließlich fallen viele Aktivitäten, bei denen Sie Eltern gern einbeziehen und bei denen Sie auch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen sind, wegen Corona einfach flach. Das heißt aber nicht, dass Sie während der Corona-Zeit vollständig auf die Unterstützung von Eltern verzichten müssen. Allerdings wirft die Mitarbeit von Eltern in Corona-Zeiten doch eine Reihe von Fragen auf. Die 5 drängendsten möchte ich Ihnen hier beantworten.

**Frage:** „Müssen wir während der Corona-Pandemie vollständig auf die Unterstützung von Eltern im Kita-Alltag verzichten?“

**Antwort: Nein. Das müssen Sie nicht.** Mit der Rückkehr in den Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen können Sie auch die Eltern wieder in den Kita-Alltag einbeziehen. Allerdings müssen Sie hierbei die Corona-Schutzvorschriften beachten und auch immer im Hinterkopf behalten: Jede Kita-fremde Person, die sich in der Kita aufhält, erhöht das Infektionsrisiko.

Sie müssen daher sehr genau abwägen, ob und unter welchen Vorgaben Sie Eltern im Kita-Alltag zulassen. Hatten Sie z. B. vor Beginn der Corona-Pandemie eine Mutter, die in Ihrer Einrichtung Englisch oder ein Garten-Projekt für die Kinder angeboten hat, dürfen Sie diese Projekte jetzt wieder aufgreifen.

Voraussetzung ist aber, dass Sie die Eltern intensiv mit dem in Ihrer Kita geltenden Hygiene-Konzept vertraut und deutlich machen, dass diese Vorgaben eingehalten werden müssen.

Wichtig ist für alle Eltern-Aktionen während der Corona-Pandemie, dass die Eltern

- in der Kita zu allen (außer dem eigenen Kind) den Mindestabstand von 1,5 m einhalten,
- einen Mund-Nasen-Schutz tragen,
- dokumentieren, wann sie in der Kita waren, und ihre Kontaktdaten hinterlassen,
- sich an die Vorgaben zur Handhygiene halten.
- die Husten- und Niesetikette beachten.

**Frage:** „Dürfen Eltern bei uns weiterhin Reinigungs- und Küchendienste übernehmen?“

**Antwort: Ja. Das geht.** In vielen Elterninitiativen ist es üblich, dass Reinigungs- und Küchenarbeiten von den Eltern übernommen werden. Das ist auch während der Corona-Zeit möglich.

Wichtig ist aber, dass Sie als Leitung die zuständigen Eltern mit den geltenden Hygienevorgaben, gerade wenn es um die tägliche Reinigung der Kita und die Zubereitung und Verteilung von Essen geht, vertraut machen. Bestehen Sie darauf, dass diese entsprechend der bestehenden Vorgaben ohne Wenn und Aber umgesetzt werden.

Stellen Sie klar, dass diese Vorgaben nicht von Ihnen erdacht wurden, sondern von den zuständigen Landesbehörden kommen und Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Corona-Bedingungen sind.

Da der Aufwand für die Reinigung der Kita derzeit sehr viel höher ist als in normalen Zeiten, sollten Sie mit dem Träger überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, in dieser Zeit, den Reinigungsdienst der Eltern auszusetzen und eine professionelle Reinigungsfirma zu beauftragen. Diese kennt sich auch mit den zu verwendenden Putz- und Desinfektionsmitteln besser aus. Insgesamt wäre dies in dieser ohnehin kritischen Zeit für alle Beteiligten eine große Entlastung.

**Frage:** „Können wir im Herbst unsere Gartenaktion durchführen, bei der die Eltern das Außengelände winterfest machen?“

**Antwort: Ja. Das geht im Prinzip schon.** Voraussetzung ist auch hier, dass die Corona-Schutzvorschriften eingehalten werden. Sie sollten daher bei einer solchen Aktion die Anzahl der Teilnehmer beschränken, damit gewährleistet ist, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Erfahrungsgemäß kommen zu herbstlichen Gartenaktionen doch immer eine ganze Reihe von Eltern. Überlegen Sie, wie viele Ihr Außengelände Corona-sicher verkraften kann, und beachten Sie die Corona-Verordnung Ihres Bundeslandes. Prüfen Sie, wie viele Personen maximal an einer Veranstaltung unter freiem Himmel teilnehmen dürfen, und legen Sie hiernach eine Höchstteilnehmerzahl fest.

Verzichten müssen Sie leider auf den geselligen Teil, z. B. Grillen oder Stockbrotbacken am offenen Feuer. Denn spätestens hier sind die Abstandsregeln nicht mehr einzuhalten.

Achten Sie besonders auf die Handhygiene. Sinnvoll ist es, wenn Sie die Eltern bitten, ihr eigenes Werkzeug mitzubringen und nur dieses zu benutzen. Stellen Sie außerdem Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

**Frage:** „Dürfen wir die Eltern weiterhin bitten, Kinder in Fahrgemeinschaften zu einem Ausflugsziel zu transportieren?“

**Antwort: Das kommt auf die Corona-Verordnung Ihres Bundeslandes an.** Informieren Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen das Mitnehmen von Personen in Privat-Pkw wieder erlaubt ist. Ich empfehle Ihnen aber, auf jeden Fall die Einwilligung der Eltern aller Kinder, die mit fremden Eltern mitfahren sollen, einzuholen.

**Frage:** „Darf die Elternvertretung während der Corona-Pandemie in der Kita tagen?“

**Antwort: Ja. Das ist möglich.** Wichtig ist aber, dass Sie dabei darauf achten, dass die Corona-Schutzbestimmungen eingehalten werden. Insbesondere kann die Elternvertretung nur dann in der Kita tagen, wenn Sie einen Raum haben, in dem die Elternvertreter unter Einhaltung der Abstandsregeln sitzen können und der sich gut lüften lässt.

## ? „Können wir von Eltern eine schriftliche Erklärung verlangen, wo sie im Urlaub waren?“

„Wir bekommen derzeit immer wieder von Kindern erzählt, wo sie im Herbst Urlaub waren. Spanien, bei der Oma in Kroatien, Russland oder in der Türkei. Und wir haben so unsere Zweifel, ob die Eltern die Test- und Quarantäne-Vorschriften einhalten. Wie können wir uns da absichern? Müssen die Eltern uns Auskunft geben, wo sie im Urlaub waren?“

**Antwort: Nein. Das müssen sie nicht.**

Allerdings können Sie, wenn ein Kind längere Zeit nicht in der Kita war, eine schriftliche Erklärung der Eltern verlangen, aus der sich ergibt, dass die gesetzlichen Vorgaben für Reiserückkehrer eingehalten wurden. Manche

Bundesländer haben hierfür eigene Vordrucke herausgegeben.

Gibt es in Ihrem Bundesland einen solchen Vordruck nicht, können Sie auf das folgende Muster zurückgreifen. Wichtig ist, dass Sie - zum Schutze aller, die die Kita besuchen - für Klarheit sorgen.



### MUSTER: EIGENERKLÄRUNG: REISERÜCKKEHRER

Unser Kind Aysa Gömenz hat sich vom 01.09.2020 bis zum 03.10.2020 in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten. Wir bestätigen hiermit aber, dass

unser Kind sich nach der Rückkehr nach Deutschland 7 Tage in häuslicher Quarantäne befunden hat. Der am 5. Tage nach der Einreise durchgeführte Corona-Test ist negativ ausgefallen.

Neustadt, 12.10.2020

Nina & Aykan Gömenz

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

## ? „Können wir Gespräche mit Eltern ablehnen, die offensichtlich erkältet sind?“

„Vergangene Woche hatte ich eine sehr unangenehme Begegnung mit dem Vater eines Kindes, das seit einigen Wochen unsere Kita besucht. Er hatte mich um ein Gespräch gebeten, da er das Gefühl hat, dass sein Kind sich in der Kita nicht wohlfühlt und keinen Anschluss findet. Ich habe ihm einen Gesprächstermin gegeben und ihn schriftlich auf unsere „Corona-Regeln“ hingewiesen. In diesen haben wir festgehalten, dass Personen, die unter Erkältungssymptomen leiden, die Kita derzeit nicht betreten dürfen. Der Vater erschien dann zu dem vereinbarten Gesprächstermin. Er war offensichtlich stark erkältet, hatte Schnupfen, hustete heftig und schien auch unter Atemnot zu leiden. Ich habe ihn daher gebeten, das Gespräch zu verschieben. Er meinte darauf, er sei nur ein bisschen erkältet und ich solle mich mal nicht so anstellen. Schließlich trage er ja eine Maske. Ich habe mich dennoch geweigert, das Gespräch zu führen. Daraufhin hat der Vater sich über mich beim Träger beschwert. Dieser stärkt

mir zwar den Rücken, aber ich frage mich trotzdem, ob ich das Gespräch tatsächlich ablehnen durfte?“

**Antwort: Ja. Das durften Sie.**

Sie haben vollkommen richtig gehandelt und haben sämtliche Corona-Schutzbestimmungen auf Ihrer Seite. Denn diese sehen ein Kita-Betretungsverbot für alle Personen vor, die erkennbar unter Symptomen leiden, die auf eine Corona-Infektion schließen lassen.

Sie haben daher das Gespräch vollkommen zu Recht verweigert. Das Tückische an COVID-19 ist ja, dass es auf den ersten Blick einer „normalen“ Erkältung zum Verwechselln ähnlich sieht. Und das macht das Virus besonders gefährlich. Da viele Krankheiten relativ harmlos verlaufen, ist die Gefahr, dass man andere ansteckt, besonders hoch. Schließlich denken viele nach wie vor, dass man nicht wegen jeden kleinen Hüsterchens zu Hause bleiben kann. Und diese Haltung kann insbesondere für

Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, fatal sein.

**Meine Empfehlung: Seien Sie konsequent**

Wir wissen noch sehr wenig über COVID-19 und über die Langzeitfolgen, die mit diesem Virus einhergeht. Fest steht aber, dass es sich nicht um eine harmlose Erkältungskrankheit handelt, die nur für Alte oder Kranke gefährlich ist.

Daher sollten Sie, wenn es um Ihre und die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter geht, keine Kompromisse machen. Schicken Sie Eltern, die erkennbar erkältet sind, konsequent vor die Tür. Das gilt nicht nur für Elterngespräche, sondern auch beim Bringen und Abholen. Dies dient dem Schutz aller, die sich in der Kita aufhalten, und schützt letztlich auch die Eltern vor einer weiteren Kita-Schließung. Denn diese droht unweigerlich, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen sich bei Eltern anstecken.

